

**Entsprechenserklärung der Geschäftsführung der  
Consult Team Bremen – Gesellschaft für Verkehrsplanung und Bau mbH  
zum Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen**

Gemäß Ziffer 4.10 des Public Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen in der vom Senat am 16. Januar 2007 beschlossenen Fassung soll die Geschäftsführung jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Der Bericht enthält grundsätzlich Aussage zur Anwendung dieses Public Corporate Governance Kodex und erläutert Abweichungen.

**Grundsätzliche Aussage**

Die Geschäftsführung der Consult Team Bremen - Gesellschaft für Verkehrsplanung und Bau mbH (im Folgenden CTB oder Gesellschaft genannt) erklärt, dass dem Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen in der Fassung vom 16. Januar 2007 (im Folgenden kurz PCGK) mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und wird.

**Erläuterungen**

**1. Gesellschafter**

Alleinige Gesellschafterin der CTB ist die Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft, Bremen.

**Zu 1.1.3 des PCGK**

Die Zustimmung der Hauptversammlung der Gesellschafterin wird für wesentliche Beschlüsse der Tochtergesellschaft nicht eingeholt.

**2. Aufsichtsrat**

**Zu 2 des PCGK**

Die CTB hat keinen Aufsichtsrat, sodass den betreffenden Empfehlungen nicht entsprochen werden kann.

**3. Geschäftsführung**

Die CTB hat zwei Geschäftsführer und einen Prokuristen. Ein Geschäftsführer und der Prokurist sind nebenamtlich für die CTB tätig.

**Zu 3.2.3 des PCGK**

Die CTB verfügt sie über ein Risikomanagementsystem ist darüber hinaus im Rahmen des Beteiligungsmanagements in das Risikomanagement und Risikocontrolling der Gesellschafterin eingebunden.

**Zu 3.2.4 des PCGK**

Eine eigene interne Revision besteht nicht. Fallweise wird bei der Gesellschaft die interne Revision der Gesellschafterin tätig.

**Zu 3.2.5 des PCGK**

Die Gesellschaft erstellt Quartalsberichte und leitet diese an die Gesellschafterin.

Zu 3.2.6 des PCGK

Die ausschließlich für börsennotierte Gesellschaften geltenden Vorschriften für den Anhang und den Lagebericht werden nicht angewendet.

Zu 3.2.7 des PCGK

Zur Abschlussbesprechung mit dem Abschlussprüfer wird die Beteiligungsverwaltung nicht eingeladen. Eine Einladung erfolgt zur Gesellschafterversammlung, die den Jahresabschluss feststellt.

Zu 3.3.4 des PCGK

Sollten Interessenkonflikte auftreten, werden diese der Gesellschafterversammlung offen gelegt.

Zu 3.5.1 des PCGK

Die Geschäftsführer sind für ihre Tätigkeit bei der CTB in eine D&O-Versicherung des Konzernmutterunternehmens Bremer Verkehrsgesellschaft mbH, Bremen, einbezogen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

Zu 3.6.1 des PCGK

Der Anstellungsvertrag des hauptamtlichen Geschäftsführers ist aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 21.02.2017 für fünf Jahre, befristet bis zum 04.03.2023, verlängert worden.

#### 4. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Wesentliche Aufgaben eines Aufsichtsrats werden bei der CTB von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Bremen, den 08.01.2018



Christian van der Velde



ppa. Stefan Charrière